

Niederschrift

über die 40. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 18.05.2017, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 20:20 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Paul Raffelhüschen
Herr Arne Arfsten
Herr Holger Frädrich
Herr Dirk Hartmann
Herr Klaus Herpich
Herr Michael Lorenzen
Herr Thomas Löwenbrück
Herr Till Müller
Herr Eberhard Schaefer
Herr Peter Schaper
Herr Lars Schmidt
Herr Volker Stoffel

Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman
Frau Birgit Oschmann

Seniorenbeirat

Frau Margarete Christiansen

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen
Herr Jürgen Huß
Frau Annemarie Linneweber
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel
Herr Peter Potthoff-Sewing

2. stellv. Bürgermeisterin

1. stellv. Bürgermeisterin

Tagesordnung

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 39. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 6.1 . Kindergarten St. Nicolai
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Einwohnerfragestunde
- 9 . Anträge und Anfragen
- 10 . Anregungen und Beschwerden
- 11 . Ausschussumbesetzungen
- 12 . Zuschuss zum Bau eines Pavillons im "Park an der Mühle"
Vorlage: Stadt/002212

- 13 . 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für einen Teilbereich des Gebietes nördlich der Umgehungsstraße (L 214) zwischen dem Ortsteil Boldixum und dem bestehenden Gewerbegebiet, einschließlich einer Teilfläche des bestehenden Gewerbegebietes bis zum Fußweg zur Umgehungsstraße im Osten in einer Bautiefe nach Norden
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/002205
- 14 . Neuordnung der Befahrensregelung für die Fußgängerzone der Stadt Wyk auf Föhr auf Grundlage der Empfehlung des Arbeitskreises "Befahrensregelung Fußgängerzone Wyk auf Föhr"
Vorlage: Stadt/002206
- 15 . Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Kooperation zwischen den Kläranlagen Wyk auf Föhr und Utersum
Vorlage: Stadt/002207

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Raffelhüschen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 16 - 20 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 39. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 39. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Es wird kein Bericht abgegeben.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Kindergarten St. Nicolai

Bürgermeister Raffelhüschen berichtet, die Gesamtkosten für den Anbau beliefen sich auf 86.000 €. Seitens des Kreises sei ein Zuschuss in Höhe von 50.000 € geflossen. Den Restbetrag in Höhe von 36.000 € teilten sich wie bisher auch die Kirchengemeinde und die Stadt Wyk auf Föhr, so dass für die Stadt ein Betrag von 18.000 € angefallen sei.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

8. **Einwohnerfragestunde**

Es wird bemängelt, dass der Zuschuss für den Pavillon im Park an der Mühle an eine Kürzung der jährlichen Mittel für die Pflege gebunden sei. Vielmehr müssten beide Bereiche getrennt betrachtet werden.

Bürgermeister Raffelhüschen erklärt, dass sich der Vereinsvorstand mit der Vorgehensweise einverstanden erklärt habe. Er stellt in Aussicht, dass die Mittel für die Pflege des Parks wieder erhöht werden könnten, wenn der Zuschuss der Stadt Wyk auf Föhr (z.B. durch die Einwerbung von Spenden seitens des Vereins) geringer ausfalle.

9. **Anträge und Anfragen**

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

10. **Anregungen und Beschwerden**

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

11. **Ausschussumbesetzungen**

Die SPD-Fraktion gibt folgende Ausschussumbesetzung bekannt:

Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss
Herr Malte Scheibe entfällt. Für ihn wird Herr Tobias Petersen als neues Mitglied benannt.

Der Ausschussumbesetzung wird einstimmig zugestimmt.

12. **Zuschuss zum Bau eines Pavillons im "Park an der Mühle"** **Vorlage: Stadt/002212**

Bürgermeister Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 22.03.2017 wurde besprochen, dass die Stadt Wyk auf Föhr für den Bau eines Pavillons auf dem Gelände des Parks an der Mühle einen Baukostenzuschuss von 50% der veranschlagten Bausumme von 220.000 € im Haushalt bereitstellt. Gleichzeitig soll der jährlich gewährte Unterhaltungszuschuss dauerhaft von 14.000 € auf 8.000 € gesenkt werden.

Grundlage der Vereinbarung ist zudem eine Bezuschussung des Projekts durch die AktivRegion ebenfalls zu 50%.

Eigentümerin des Pavillons wird die Stadt Wyk auf Föhr.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Bezuschussung des Bauvorhabens „Pavillon im Park an der Mühle“ in Höhe 110.000 € und die Kürzung des Unterhaltungszuschusses von 14.000 € auf 8.000 € (jährlich). Der Zuschuss fließt nur, wenn seitens der AktivRegion ebenfalls ein Zuschuss in gleicher Höhe fließt.

Die Mittel sind im Haushalt bereit zu stellen.

13. **6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für einen Teilbereich des Gebietes nördlich der Umgehungsstraße (L 214) zwischen dem Ortsteil Boldixum und dem bestehenden Gewerbegebiet, einschließlich einer Teilfläche des bestehenden Gewerbegebietes bis zum Fußweg zur Umgehungsstraße im Osten in einer Bautiefe nach Norden**
hier: a) **Aufstellungsbeschluss**
b) **Festlegung der Planungsziele**
Vorlage: Stadt/002205

Bürgermeister Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

a) Aufstellungsbeschluss

Ausgangslage, Problemstellung, Planungserfordernis

Die Stadt Wyk auf Föhr beabsichtigt über die Aufstellung des künftigen Bebauungsplanes Nr. 53 das bestehende Gewerbegebiet nach Westen zu erweitern. In einem Teilbereich sollen Erweiterungsflächen für zwei bestehende Betriebe geschaffen werden, für die auf Grund ihrer besonderen gewerblichen Ausrichtung eine Sondergebietsausweisung im Bebauungsplan erforderlich ist.

Änderung der Ausgangslage

Diese Flächen in einer Größe von ca. 2,4 ha sind bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt, rechtswirksam seit 2009, bereits als Sonderbauflächen (S 21 und S 22) berücksichtigt worden. Aus der damaligen Sicht war die S 21 Fläche für „Baustoffhandlung/Abfallverwertung“ auf der Fläche des heutigen Baumarktes ausgewiesen worden, während die S 22 Fläche für „Baumarkt/Baustoffhandlung“ westlich angrenzend dargestellt war.

Aus heutiger Sicht der Betriebe soll jedoch der Baumarkt am heutigen Standort verbleiben und erweitert werden, während der Betrieb „Baustoffhandlung/Abfallverwertung“ weiter westlich einen neuen Standort erhalten soll. D. h. die S 21 und S 22 Flächen werden gegeneinander getauscht und von den jeweiligen Flächengrößen her im ersten Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 neu bestimmt.

Sichtweise des Innenministeriums

Aus Sicht der Abteilung Städtebau des Innenministeriums führt dies dazu, dass der künftige Bebauungsplan Nr. 53 sich wegen dieser Veränderung gegenüber der Darstellung im Flächennutzungsplan nicht mehr aus dem Flächennutzungsplan entwickeln wird. Um diesen Widerspruch zum Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB auszuräumen, ist eine 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich.

b) Festlegung der Planungsziele

Die Flächennutzungsplanänderung dient dazu sicherzustellen, dass der künftige Bebauungsplan Nr. 53 sich aus dem Flächennutzungsplan entwickeln wird. Daher werden die Planungsziele sinngemäß zu denen des Bebauungsplanes festgelegt. Es geht um die Neufestlegung der Sonderbauflächen zur Erweiterung eines bestehenden großflächigen Einzelhandelsbetriebes (Baumarkt) sowie eines Betriebes für Baustoffhandel und Abfallverwertung. Ferner sind die Ausgleichsfragen sowie Eingrünung der geplanten Sonderbauflächen entlang der Landesstraße (L 214) zu regeln.

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für einen Teilbereich des Gebietes der Stadt Wyk auf Föhr nördlich der Umgehungsstraße (L 214) zwischen dem Ortsteil Boldixum und dem bestehenden Gewerbegebiet, einschließlich einer Teilfläche des bestehenden Gewerbegebietes bis zum Fußweg zur Umgehungsstraße im Osten, wird für eine Bautiefe nach Norden der Beschluss zur Durchführung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Es werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
 - 2.1 Neufestlegung der Art der Nutzung für die Sonderbauflächen zur Erweiterung eines bestehenden großflächigen Einzelhandelsbetriebes (Baumarkt) sowie eines Betriebes für Baustoffhandel und Abfallverwertung unter Berücksichtigung der Anbindung an eine bestehende bauliche Situation im östlich angrenzenden Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 20;
 - 2.2 Regelung der Ausgleichsfragen sowie Eingrünung der Sonderbauflächen entlang der Landesstraße (L 214)
3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird die Planungsabteilung des Kreises Nordfriesland beauftragt.
4. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen (gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter: 17, davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: --

14. **Neuordnung der Befahrensregelung für die Fußgängerzone der Stadt Wyk auf Föhr auf Grundlage der Empfehlung des Arbeitskreises "Befahrensregelung Fußgängerzone Wyk auf Föhr"**
Vorlage: Stadt/002206

Bürgermeister Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen der Stadt Wyk auf Föhr am 09.03.2017 wurde angeregt, zur Ausarbeitung einer Neuordnung der Befahrensregelung der Fußgängerzone in der Stadt Wyk auf Föhr eine Arbeitsgruppe, beste-

hend aus Vertretern der politischen Fraktionen, den Interessenvertretern der Gewerbetreibenden, des Handwerks, sowie des Lieferverkehrs und der Anwohner zu bilden. Dieser Arbeitskreis trat am 04.04.2017 zu seiner 1. Sitzung zusammen. Eingangs dieser Zusammenkunft wurden von der Verwaltung anhand der zeitlichen Abfolge die verkehrsrechtlichen Veränderungen im Laufe der letzten Jahre dargestellt. Besonders eingegangen wurde auf die von der widmungsrechtlichen Teileinziehung abweichende Beschilderung der Fußgängerzone sowie auf die Ergebnisse der verwaltungsinternen Verkehrszählung in der Zeit vom 07.09.2016 bis zum 31.10.2016 und auf den Protokollvermerk der letzten Verkehrsschau.

Im Fortverlauf einer Interessensammlung aus den einzelnen Funktionskreisen kristallisierte sich heraus, dass eine restriktive Abpollerung der Fußgängerzone keine Lösung darstellt. Vielmehr galt es, aus den einzelnen Lösungsvorschlägen einen von allen Beteiligten tragbaren Ansatz zu finden.

Bereits in der 1. und vorerst letzten Arbeitsgruppensitzung konnten als Lösungsvorschlag folgende Eckpunkte erarbeitet werden:

- Setzen von Absperrpfosten am Eingang der Fußgängerzone Große Straße / Badestraße nach Ablauf der Ladezeiten (11.00 Uhr)
- Beibehalten der Liefer- und Ladezeiten (07.00 Uhr bis 11.00 Uhr)
- Angleichung der Zeiten des Fahrradverkehrs an die Lade- und Lieferzeiten
- Korrektur der Teileinziehung zur Widmung der Fußgängerzone (Anlieger/Anwohner)
- Neubeschilderung der Fußgängerzone nach den Vorgaben der STVO

Weiterhin wurde seitens des Arbeitskreises angeregt, im Rahmen der Umbau- und Sanierungsarbeiten im Bereich der Großen Straße auch technische Möglichkeiten der Absperrung durch versenkbare Pfosten mit Transponder,- QR-Code oder Sim-Kartentechnik zu eruieren. Der Arbeitskreis bietet sich in der Planungsphase der Baumaßnahme zur Mithilfe an.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
 3 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtvertretung beschließt,

- die Zufahrt zur Fußgängerzone im Bereich Große Straße/Badestraße nach Beendigung der Liefer- und Ladezeit ab 11.00 Uhr durch Absperrpfosten abzusperren,
- die Zeiten des freigegebenen Fahrradverkehrs den Liefer- und Ladezeiten anzupassen,
- die Teileinziehung zur Widmung entsprechend neu zu fassen (Anlieger ändern in Anwohner, Fahrradverkehr 10.00 Uhr ändern in 11.00 Uhr),
- die Beschilderung der Fußgänger den rechtlichen Vorgaben der STVO und der geänderten Teileinziehung anzupassen.

15. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Kooperation zwischen den Kläranlagen Wyk auf Föhr und Utersum Vorlage: Stadt/002207

Bürgermeister Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die fachliche Leitung sowie die Urlaubs- und Krankheitsvertretung für die Kläranlage der Gemeinde Utersum wird durch die Mitarbeiter der Kläranlage der Stadt Wyk auf Föhr wahrgenommen.

Dafür ist es erforderlich, dass die Einzelheiten sowie die Regelung der Kostenerstattung in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festgehalten werden. Diese ist der Vorlage im Entwurf als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Dem Abschluss der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.

Paul Raffelhüschen

Birgit Oschmann